

Informationen zur Einreise aus einem Risikogebiet nach Rheinland-Pfalz

Gemäß § 19 der seit 24.06.2020 geltenden 10. Corona-Bekämpfungsverordnung müssen sich Personen, welche aus einem Risikogebiet einreisen, für 14 Tage in häusliche Absonderung begeben und sich bei der zuständigen Behörde melden.

Die aktuellen Risikogebiete können Sie unter folgendem Link einsehen:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Sollten Sie aus einem der Risikogebiete nach Rheinland-Pfalz einreisen, ergibt sich somit für Sie die Pflicht zur häuslichen Absonderung.

Sofern Sie im Gebiet des Rhein-Pfalz-Kreises wohnhaft sind, verwenden Sie bitte den folgenden Link zur Registrierung Ihrer Einreise:

<https://bks-portal.rlp.de/organisation/landkreis-rhein-pfalz-kreis/formulare/formular-reiser%C3%BCckkehr>

Wir weisen darauf hin, dass ein Unterlassen der Einreisemeldung mit einem Bußgeld in Höhe von 200 € bewährt ist und die Absonderungsmaßnahmen kontrolliert werden.

Ausnahmen von der 14-tägigen häuslichen Quarantäne

Eine Ausnahme von der Quarantäne ist nach § 20 Absatz 2 10. CoBeLVO möglich.

Für die Aussetzung der häuslichen Quarantäne gibt es zwei Optionen:

1. Sie haben ein ärztliches Zeugnis in deutscher oder in englischer Sprache, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind. Dieses Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 stützen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen durch das Robert Koch-Institut veröffentlichten Staat durchgeführt wurde. Der Test darf höchstens 48 Stunden vor Einreise in den Geltungsbereich dieser Verordnung vorgenommen worden sein. **Dieses Dokument können Sie unter o. g. Link zur Registrierung Ihrer Rückreise hochladen. Im Anschluss wird Ihr Testergebnis / ärztliches Attest geprüft. Sofern keine Beanstandungen ersichtlich sind, erhalten Sie anschließend eine Freigabe (Bestätigung der Ausnahme von der Quarantäne) durch uns. Bis zur Freigabe müssen Sie die Absonderung einhalten.**

2. Sie haben **kein ärztliches** Zeugnis, welches die unter 1. genannten Punkte erfüllt.
- Setzen Sie sich mit einem Arzt in Verbindung, der einen Test nach den oben genannten Vorgaben durchführen kann und vereinbaren Sie einen Termin zur Testung. **Weisen Sie den Arzt ausdrücklich darauf hin, dass Sie aktuell als Reiserückkehrer unter häuslicher Absonderung stehen.**
 - Sie dürfen die häusliche Absonderung nur für den Weg zum Arzt anlässlich des Test verlassen. Sollten Sie die Quarantäne aus anderen Gründen verlassen müssen, melden Sie sich unter einreise-corona@kv-rpk.de
 - Der Weg zum Arzt darf nur alleine oder mit Personen, die gemeinsam mit Ihnen eingereist sind, erfolgen und muss auf direktem Weg geschehen. **Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist ausdrücklich untersagt.**
 - Sie müssen auf allen Wegen außerhalb des eigenen Fahrzeuges eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
 - Das Betreten der Arztpraxis ist zu vermeiden. In der Praxis sind Sie von anderen Patienten zu separieren.
 - Nach erfolgter Abnahme des Testmaterials müssen Sie sich umgehend auf direktem Weg wieder in die häusliche Absonderung begeben.
 - **Bis zum Vorliegen des negativen Tests und der Freigabe durch die zuständige Behörde müssen Sie weiterhin die häusliche Absonderung einhalten.**
 - **Sobald Ihnen das Testergebnis und das ärztliche Zeugnis vorliegen, senden Sie uns dieses zusammen mit Ihren Persönlichen Daten an einreise-corona@kv-prk.de. Bitte beachten sie, dass Sie sich dafür bereits als Einreisender gemeldet haben müssen.**
 - Nach der erfolgten Meldung Ihrer Einreise, erhalten Sie alle Informationen nochmals per E-Mail.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter https://www.rhein-pfalz-kreis.de/kv_rpk/Coronavirus/ oder unter corona.rlp.de